

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein ist bemüht, seine/ihre Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM\\_weinko&location=010020000000](https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM_weinko&location=010020000000) .

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von Dataport am 15.12.2021 vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website/mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise vereinbar.

### Nicht barrierefreie Bereiche

- Es gibt Alternativtexte, die nicht deutlich den Zweck beschreiben.
- Eine Liste wurde nicht mit HTML-Strukturelementen ausgezeichnet.
- Die Skalierung auf 320px Bildschirmbreite oder auf 200% Zoom ist der Zurück-Button nicht beschriftet.
- Einige Buttons haben ein zur geringes Kontrastverhältnis.
- Hilfe bei Fehlern sind sehr allgemein gefasst und teilweise gibt es inkonsistente Kennzeichnung der Fehler
- Syntaxfehler vorhanden
- Bei Gruppen von Radio-Buttons ist die Beschriftung nicht programmatisch ermittelbar
- Bei einigen Seiten sind die Beschriftungen der Formularelemente nicht programmatisch ermittelbar
- Fehlende Darstellung der Zeitbegrenzung
- Fehlende Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache

### Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 24.01.2022 erstellt und zuletzt am 15.12.2021 überprüft.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel

Tel. 0431 988 0

[Poststelle@mlev.landsh.de](mailto:Poststelle@mlev.landsh.de)

an.

## **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim  
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel

Postanschrift:  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]